

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frau Christiane Latendorf
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Marcus Hanusch
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: +49 (3831) 357-1214
Fax: +49 (3831) 357-441210
E-Mail: Marcus.Hanusch@lk-vr.de
Datum: 8. Juni 2018

Ihre Anfragen zu Aktivierungs- und Bildungsmaßnahmen des Kommunalen Jobcenters

Sehr geehrte Frau Latendorf,

auf die durch Ihre Fraktion eingereichten Anfragen möchte ich Ihnen nunmehr antworten.

Mit Blick auf die Mittelsituation im Jobcenter richtet sich die Verteilung der Eingliederungsmittel nach der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Aufgrund der Erfolge bei der Verringerung der Zahl der Leistungsempfänger und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vermindert sich der Anteil der Mittel, die für den Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung stehen, stetig. Dies gilt für Mecklenburg-Vorpommern auch im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands. So haben alle ostdeutschen Bundesländer und hier insbesondere Sachsen und M-V Anteile verloren.

Die Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für Vorpommern-Rügen kann der Grafik in Anlage 1 entnommen werden.

Diese Entwicklung setzt sich auch 2018 ungemindert fort. Am aktuellen Rand ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jahresdurchschnittswert gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % rückläufig (vorläufige Werte Mai 2018).

Aufgrund dieses Rückgangs in der Zahl der Leistungsberechtigten wird die Mittelzuteilung im Jahre 2018 deutlich geringer sein als in den Vorjahren. Die endgültige Mittelzuteilung soll im Juli 2018 erfolgen. Bis dahin erfolgt die Bewirtschaftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Anlage 2).

Dem Jobcenter stehen damit für die Regelinstrumente absolut 3,8 Mio. Euro weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Die Mittelzuteilungen der neuen Bundesregierung für einen sozialen Arbeitsmarkt werden voraussichtlich erst im kommenden Haushaltsjahr erfolgen.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass es in den Folgejahren zu einem weiteren deutlichen Mittelrückgang kommen wird, soweit keine Änderungen in der Verteilung erfolgen.

Dies bedeutet aber auch, dass Bildungsträger und Beschäftigungsgesellschaften zunehmend unter einen Anpassungsdruck geraten, der sich wahrscheinlich existenzgefährdend auswirken



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten
Telefon: 115
+49 (3831) 357-1000
Fax: +49 (3831) 357-444100
E-Mail: poststelle@lk-vr.de
Internet: www.lk-vr.de

allg. Sprechzeiten
Di: 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Do: 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW



IHRE BEHÖRDENUMMER
Mo - Fr: 08:00-18:00 Uhr

wird. Da das Kommunale Jobcenter als einziges Jobcenter im Land gegenwärtig keine Mittel des Eingliederungstitels für Verwaltungsausgaben umschichten muss, ist die Situation in anderen Jobcentern deutlich angespannter als im Landkreis Vorpommern-Rügen. Dort hat es in der Vergangenheit bereits schmerzhaft Anpassungsprozesse mit erheblichen Auswirkungen auf die Trägerlandschaft gegeben.

Bei der Planung des Eingliederungstitels haben für das Kommunale Jobcenter Instrumente Vorrang, die geeigneter sind, die Integration in Arbeit und Ausbildung unmittelbar zu fördern. Dies entspricht auch der Gesetzeslage. Danach sind etwa Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten ausdrücklich nachrangig nach § 16 d Absatz 5 SGB II.

Für das Jahr 2018 ist folgender, in Anlage 3 abgebildeter, Mitteleinsatz bezogen auf die wesentlichen Zweckbestimmungen geplant. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die endgültige Mittelzuteilung den bisher bekannten Ankündigungen entspricht.

Der in Anlage 4 aufgeführten Übersicht können die geplanten Ausgaben 2018 im Vergleich zu den Vorjahresausgaben entnommen werden. Hieraus lässt sich ableiten, dass es auch bei anderen Zweckbestimmungen erhebliche Minderausgaben gibt.

Es trifft zu, dass es bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und auch bei anderen Maßnahmen zu einem erheblichen Rückgang beim Mitteleinsatz kommen wird. Diese Maßnahmen wurden in besonderer Weise in der Vergangenheit auch für die individuelle Betreuung von Schutzsuchenden genutzt. Die Zugangszahlen bei den Geflüchteten haben sich drastisch verringert. Zudem hat sich die Mittelzuteilung des Bundes für die Betreuung dieses Personenkreises von 2,589 Mio. Euro im Jahre 2017 auf 0,758 Mio. Euro vermindert.

Beim Mitteleinsatz für die berufliche Weiterbildung hat sich im Vergleich der Anteil derartiger Maßnahmen von 14,2 % im Jahr 2017 auf 15,4 % im Jahr 2018 sogar noch erhöht. Trotz der deutlich geringeren Mittelzuteilung werden absolut nur etwa 283.000 Euro weniger für dieses Instrument ausgegeben als 2017.

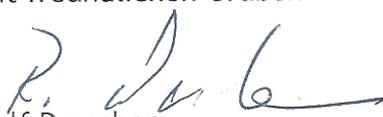
Die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen bei einzelnen Leistungsarten werden sich aufgrund der Mittelsituation gegenüber dem Jahr 2017 deutlich verringern. Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle in Anlage 5 entnommen werden.

Die maximale Maßnahmedauer bei beruflichen Weiterbildungen und Aktivierungsgutscheinen ist gesetzlich teilweise festgelegt (§ 81 Absatz 3 SGB III oder § 45 SGB III).

Das Jobcenter bewegt sich innerhalb dieser gesetzlichen Vorgaben. Dabei gibt es keine Weisungen oder Festlegungen, die den gesetzlich möglichen Rahmen einschränken sollen. Aufgrund der deutlich geringeren Mittelzuteilung ist es jedoch erforderlich, auch unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten durch Weisungen den gleichmäßigen und wirtschaftlichen Zugang zu den Leistungen sicherzustellen. Zeichnungs- und Entscheidungsvorbehalte sollen dies sicherstellen.

Hierdurch kommt es nicht zu einer wesentlichen Verminderung der individuellen Maßnahmedauer gegenüber 2017 wie in Anlage 6 ersichtlich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Drescher
Landrat